

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Montag dem 23.10.2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Köffler-Kavalari Gabriele
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: Vzbgm. Liendl Marco
GV Rednak Karl
GR Teuffenbach Oswin
GR Gasser Gabriele
GR Thaler Alfred
GR Pirker David
GR Mittermüller Marialuise

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Ing. Pertl Reinhold
GR Müller Walter
GR Augustin Andreas
GR Maschek Ferdinand

ÖVP: GV Vidoni Markus
GR DI Blasge Arno
GR Mag. Ebner Wolfgang
GR DI Huber Klaus
GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Mersal Brigitte

Schriftführer: AL Winkler Andre

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen.

Es sind keine Anfragen gem. § 48 Abs. 3 K-AGO eingelangt.

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;

3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Antrag des Bauausschusses:**
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes, WP 3 Hobitsch Günther, Änderung einer Teilfläche des Gst. 357/1 KG 72338 Stiegl von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet;
6. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Änderung der Friedhofsgebührenverordnung;
 - b) Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Fahrzeuges für die FF-Steindorf;
 - c) 3. Nachtragsvoranschlag 2017;
 - d) Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes;
7. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Pumpdruckleitung (Hirschlackenquelle – Ochsenbachquelle) zur Absicherung der Wasserversorgung Versorgungsgebiet Berger Gerlitze;
 - b) Vereinbarung zwischen Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See und Gemeinde ab 2017;
 - c) Vereinbarung Winterdienst ab 2017 – Schneeräumung – Thomas Raspotnig;
 - d) Schulische Tagesbetreuung – Sommer 2018;
 - e) Schulische Nachmittagsbetreuung 2016/2017 – Rückzahlung der Elternbeiträge.

II. Nicht öffentlicher Teil:

1. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen

Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR DI Dr. Robert Hauser und GR Müller Walter zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in seinem Bericht über das Unwetterereignis – Murenabgang in Tratten in der Nacht von 19.09.2017 auf 20.09.2017. Er bedankt sich noch einmal bei allen Einsatzkräften und für die gute Zusammenarbeit.

Zudem berichtet er von der Eröffnung des Slowtrails am 30.08.2017. Dieser wird bisher sehr gut angenommen.

Verärgert äußert er sich über das neue BZ-Modell ab dem Jahr 2018. Wie schon bei der Angelegenheit Pensionsfonds ist die Gemeinde hier erneut Verlierer bei der Mittelverteilung. Das neue BZ-Modell wurde bei der heurigen Bürgermeisterkonferenz vorgestellt. Das BZ-Modell Neu sieht eine Stärkung des ländlichen Raumes vor. Für die Gemeinde Steindorf bedeutet das neue Modell einen Verlust im Vergleich zum Jahr 2017 in Höhe von

€ 30.000,--. BZ-Mittel für das Jahr 2018 in Höhe von € 224.000,-- anstelle von bisher € 254.000,--. Diesbezüglich erläutert er zudem, dass ein Termin mit den beiden Gemeindereferenten Fr. Dr. Schaunig und Hr. DI Bengner geplant ist.

Des Weiteren berichtet er, dass im Zuge der letzten Gemeindevorstandssitzung eine Projektvorstellung möglicher Varianten des Strandbades stattgefunden hat. Diese Projekte sollen im Zuge einer eigenen Sondersitzung auch dem Gemeinderat präsentiert werden. Vorgesehen ist vorerst der 13. November 2017 für diesen Termin. Für Hr. Bürgermeister ist es diesbezüglich wichtig, Überlegungen anzustellen um vorrangig das öffentliche Gut für die Bevölkerung auch in der Zukunft zu sichern.

Fr. GV Penz fragt nach, wann die Mitarbeiterin des Bauamtes in Pension gehen wird und ob diesbezüglich eine Ausschreibung stattfinden wird. Hr. Bürgermeister erläutert, dass dies mit Ende 2018 der Fall sein soll und es geplant sei, eine Ausschreibung zu machen.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann des Kontrollausschusses Hr. DI. Dr. Hauser berichtet, dass im Zuge der Ausschusssitzung vom 17.10.2017 das verpachtete Gemeindestrandbad besichtigt wurde.

Lt. Gespräch mit dem Pächter Hr. Plachy hat dieser angemerkt, dass er den Pachtvertrag nicht weiter verlängern wird. Von Seiten des Kontrollausschusses gibt es die Empfehlung, eventuell die Rahmenbedingungen des Pachtvertrages zu adaptieren.

Fragen aus dem Kontrollausschuss:

- 1) Was ist mit der Public Viewing Anlage passiert?

Der Amtsleiter erläutert, dass sich diese derzeit im Bauhof befindet.

- 2) Warum ist die Grünschnittanlage trotz bestehenden Pachtvertrags noch nicht in Betrieb.

Der Bürgermeister erklärt, dass diesbezüglich noch interne Abklärungen notwendig sind. Er bittet den Referenten kurz den Gemeinderat zu informieren.

Der Referent Hr. Vzbm. Liendl erklärt, dass ein Gespräch mit dem Verpächter Hr. Ibl stattgefunden hat. Hr. Ibel ist sich noch nicht im Klaren darüber, ob er das Grundstück auch verkaufen will. Derzeit ist noch nicht klar, ob wir das Grundstück langfristig verwenden und ggf. kaufen können. Es müssten einige Investitionen getätigt werden z.B. Flugdächer und sind diese nur bei einer längerfristigen Lösung sinnvoll.

Der Bgm. ergänzt dazu, dass es geplant sei, einen längerfristigen Vertrag inkl. möglichen Abkauf abzuschließen.

- 3) Zentraler Einkauf der Reinigungsmittel für die Gebäude der Gemeinde um entsprechende Preisnachlässe zu erzielen.
- 4) Der Servicevertrag für die Kopiergeräte erscheint relativ hoch

Der Amtsleiter erläutert diesbezüglich, dass es im Jahr 2015 eine Umstellung nach einer Ausschreibung stattgefunden hat. Diesbezüglich sind sämtliche Kopiergeräte im Gemeindeamt von der Firma Duschanek zur Verfügung gestellt und im Wartungsvertrag. Vorher war nur das große Gerät im Vorraum per Leasing angeschafft.

Punkt 5a – Änderung des Flächenwidmungsplanes, WP 3 Hobitsch Günther, Änderung einer Teilfläche des Gst. 357/1 KG 72338 Stiegl von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet;

Der Bürgermeister verliest zum Tagesordnungspunkt den Sitzungsvortrag wie folgt:
Die vorliegende Umwidmung wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 12.10.2017 mehrheitlich (5 zu 1) vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 einstimmig beschlossen.

Die Angelegenheit umfasst die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 695m² (AufschlieBungsweg) sowie der Teilfläche im Ausmaß von 3450m² (Grundstücksfläche) des Grundstückes 357/1, 72338 KG Stiegl, der Zonierung I, von „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet.

Zu widmende und beschließende Gesamtfläche: 4145 m²

Widmungsanregung durch Grundeigentümer Hobitsch Günther

Vorbegutachtung Abt. 3 FRO: Ergebnis:

Positiv mit Auflagen:
Fachgutachten WLW;
Baulanderweiterung auf Basis eines
Teilbebauungsplanes mit Zonierung;

Hinsichtlich der Vorbegutachtung Abt. 3. FRO – Punkt „Teilbebauungsplan“ wird folgendes angemerkt: Der Aktenvermerk des Bauamtsleiters Hr. Maurer (10.10.2017) wurde dahingehend wie folgt erweitert (17.10.2017), dass laut Fr. MMag. Bakk Sigrid Orlicsch, kein eigener Teilbebauungsplan erforderlich ist, wenn der allgemeine textliche Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Steindorf angewendet werden soll, da das Parzellierungs-Erschließungskonzept durch den Zonenplan vorliegt.

Lt. Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ist im Bereich des Grundstückes ein Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung erforderlich. Diesbezüglich liegt beim gegenständlichen Widmungspunkt ein Zonierungsplan mit Parzellierungs- und Erschließungskonzept vor.

Die Kundmachung erfolgte vom 24.03.2016 bis 22.04.2016 und es wurde kein Einwand eingebracht;

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik: Kann zugestimmt werden;

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : Kein Einwand;

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW: Die beantragte Teilfläche liegt zum Teil in der gelben Gefahrenzone des Stiegelbaches. Der beantragten Umwidmung kann zugestimmt werden. Die WLW ist ins Bauverfahren einzubeziehen;

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See – WVO: Die neue Anschlussleitung laut Planbeilage des WVO erfolgt über Fremdgrundstücke. Alle beteiligten Grundstücksbesitzer haben der Neuerrichtung zugestimmt. Daher hat der WVO zur geplanten Baulandwidmung keinen Einwand;

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG : Die KNG – Kärnten Netz GmbH ist vor künftigen Bauvorhaben rechtzeitig zu informieren;

Stellungnahme Wassergenossenschaft Steindorf: Die WG Steindorf erhebt keinen Einwand und ist in der Lage die entstehende Siedlung mit Trinkwasser zu versorgen;

Zonierungsplan Bebauungszone I: Zonierungsplan des DI Eberhard Riha vom 06.03.2017 G.Z. 8481/16 mit der ausgewiesenen Zone I liegt vor;

Aktenvermerk Bauamtsleiter Maurer vom 10.10.2017:

Telefonat mit Frau MMag. Bakk Sigrid Orlitsch, von der Abt. 3 FRO, über die Zonierung beim Widmungspunkt 3/2015 Hobitsch Günther. Die Stellungnahme WLVI liegt vor. Eine Bebauungsverpflichtung ist vor der aufsichtsbehördlichen Genehmigung abzuschließen. Die Umwidmung kann mit den ausgewiesenen Flächen 3450 m² (Grundstücksfläche) und 695 m² (AufschlieBungsweg), in „Bauland – Dorfgebiet“ beschlossen werden;
Bebauungsverpflichtung: Eine Bebauungsverpflichtung ist abzuschließen.

Wortmeldungen:

Fr. GR Mittermüller würde die Umwidmung grundsätzlich positiv sehen und wäre zu beschließen. Sie weist darauf hin, dass im OEK der Gemeinde ein Teilbebauungsplan notwendig ist und sie dahingehend nicht dafür stimmen kann.

Der Bgm. erläutert dazu, dass dies von Seiten des Bauamtes abgeklärt wurde und für die zu widmende Fläche kein Teilbebauungsplan notwendig sei.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die vorliegende Umwidmung der Teilfläche in Ausmaß von 695m² (AufschlieBungsweg) sowie der Teilfläche in Ausmaß von 3450m² (Grundstücksfläche) des Grundstückes 357/1, 72338 KG Stiegl, der Zonierung I, von „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet. Eine diesbezügliche Bebauungsverpflichtung ist abzuschließen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich (Stimmen:22 zu 1 (Mittermüller) angenommen.

Punkt 6a – Änderung der Friedhofsgebührenverordnung;

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um eine marginale Veränderung der bisherigen Höhe der Gebühren handelt. Diesbezüglich handelt es sich um eine Vereinfachung der Komastellen welche damals bei Umstellung von Schilling auf Eurobeträgen entstanden seien.

	Neu	bisher
Einzelgrab *	€ 110,00	€ 109,01
Doppelgrab *	€ 220,00	€ 218,02
Familiengrab *	€ 330,00	€ 327,03
Einzel Urnennische *	€ 110,00	€ 109,01
Doppel-Urnennische *	€ 220,00	€ 218,02
Aufbahrungshalle	€ 73,00	€ 72,67

*Laufzeit jeweils 10 Jahre

Wortmeldungen:

HR. GR Teuffenbach fragt nach, ob die Werte Indexgesichert sind.

Der Bürgermeister verneint dies.

Fr. GR Peterschitz regt an, eine Instandhaltungsgebühr hinzuzufügen. Sie erläutert, dass bei beiden Friedhöfen der Gemeinde jeweils ein Unterschied der Pflege zwischen Gemeindefriedhof und dem Friedhof der Kirche zu erkennen sei. Die Pflege wird augenscheinlich durch die

Kirche besser war genommen. Angedacht wäre beispielsweise eine Vereinheitlichung der Pflege zwischen Kirche und Gemeinde. Diesbezüglich könnte man sich eventuell mit dem Pfarrer in Verbindung setzen.

Hr. Bürgermeister erklärt dazu, dass die Angelegenheit der Instandhaltungsgebühr zu überdenken ist und leitet dies den Referenten weiter.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung – Friedhofsgebührenverordnung.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6b – Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Fahrzeuges für die FF-Steindorf;

Der Bürgermeister verliest zu diesen TOP den Sitzungsvortrag wie folgt:

Die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11.10.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 jeweils einstimmig vorberaten und beschlossen.

Der Gemeindefeuerwehrkommandant Horst Kofler und der Ortsfeuerwehrkommandant Franz Albl haben der Gemeinde mitgeteilt, dass die FF Steindorf aus Altersgründen das Fahrzeug Mercedes Benz durch ein neues Löschfahrzeug ersetzen müssen.

Die Kosten für die Neuanschaffung betragen je nach genehmigtem Fahrzeug zwischen € 180.000,00 und € 240.000,00. Ca. 25% beträgt der Zuschuss des Landes, rund 16% wird die Feuerwehr über die Kameradschaftskasse beisteuern. Die restlichen ~56% (€ 100.000,00 bis € 130.000,00) müssten aus dem Gemeindebudget fließen.

Im Rahmen der „Ausrüstungsplanung Neu“ wird seitens der Landesfeuerwehrverbandes geprüft welche Feuerwehren welche Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände benötigen.

Damit das neue Löschfahrzeug der FF Steindorf in dieses Evaluierungsprogramm aufgenommen werden kann, muss im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für die Anschaffung des Fahrzeuges erfolgen und ein Vorantrag an den KLFV gestellt werden.

Diese Evaluierung soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt dann im Jahr 2019.

Wortmeldungen:

HR. GR Huber fragt nach, wer die restlichen 3% bezahlt, welche offen wären. Hr. Bürgermeister erläutert dazu, dass sohin 59% aus der Gemeindekasse zu finanzieren sind (€ 100.000,-- bis € 130.000,--).

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF Steindorf.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6c – 3. Nachtragsvoranschlag 2017

Der Bürgermeister verliest zu diesen TOP den Sitzungsvortrag wie folgt:

Nach dem 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ist vom Überschuss 2016 ein Restbetrag von € 1.085,86 verblieben. Freie BZ-Mittel für 2017 stehen noch in der Höhe von € 84.000,00 zur Verfügung. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.10.2017 vorberaten und wurden folgende Bedeckungen im 3. Nachtragsvoranschlag 2017 eingearbeitet und vorgesehen:

Beim öffentlichen WC im Park am See in Steindorf musste eine Blitzschutzanlage eingebaut werden. Die Kosten von € 1.000,00 wurden nicht budgetiert und sollen mit dem Restüberschuss finanziert werden.

Die BZ-Mittel sollen für folgende Investitionen vergeben werden:

1. Anteil Pachtzins Seewirtareal 2016 und 2017 je € 5.000,00	€	10.000,00
Zwischen Gemeinde und Tourismusverband/Region wurde die Aufteilung der Kosten (50%) für die Pachtkosten des „Seewirt-Areal“. Die jährlichen Pachtkosten für das Seewirtareal betragen lt. Vertrag zwischen der Tourismusregion und der Land Kärnten Beteiligungs GmbH € 10.000,00. Die Region hat im Jahr 2017 der Gemeinde den Anteil für 2016 und 2017 vorgeschrieben. Diese Kosten müssen veranschlagt werden. Lt. dem Geschäftsführer der der Land Kärnten Beteiligungs GmbH werden mit dem Pachtzins die Kosten für Grundsteuer und Pacht an die ÖBF abgedeckt.		
2. Mehrkosten ÖEK	€	7.300,00
3. Sanierung DG-Haus Tiffen	€	9.700,00
4. Erstellung eines Masterplan für die Breitbandoffensive	€	3.000,00

Die verbleibenden Restmittel von € 54.000,00 sollen für die Straßeninstandhaltung verwendet werden, da es bei einzelnen Abschnitten des Straßenprojekt 2016 zu Überziehungen von insgesamt € 57.000,00 gekommen ist. Für das derzeit noch nicht umgesetzte Projekt Burgweg wurden ursprünglich € 190.000,00 veranschlagt. Durch die Überziehungen bleiben für den Burgweg nur noch Restmittel von € 133.000,00, die mit den restlichen BZ-Mitteln abgedeckt werden sollen.

5. Straßensanierung	€	54.000,00
Gesamt	€	84.000,00

Folgende Anmerkungen sind zudem aus dem Finanzausschuss festzuhalten:

Es muss leider festgestellt werden, dass es immer wieder zu Kostenüberschreitungen bei Projekten (Entsäuerungsanlage, Straßensanierung, ...) kommt. Hier ist eine konkrete Projektierung notwendig. Adaptierungen, die nicht budgetiert sind, sind zu vermeiden. Die freien Mittel sollen für Projekte, die konkret aufbereitet wurden, wie z.B. die Schiffsanlegestelle in Bodensdorf, verwendet werden. Es ist schwierig im Finanzausschuss Beschlüsse über Finanzierungen von Vorhaben zu treffen, bei denen es keine entsprechenden Planunterlagen und Finanzierungspläne gibt. Erschwerend bei der Entscheidungsfindung kommt der Zeitdruck hinzu.

Einnahmen: Nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes Migration und Integration leistet der Bund an die Gemeinden einen einmaligen pauschalen Kostenersatz für ihren Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration. Für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beträgt dieser Kostenersatz € 30.449,00, damit sollen die Kosten der Gemeinde für Migration und Integration abgedeckt werden. Dieser Betrag ist bei den Einnahmen in der Gruppe 9 zu veranschlagen.

Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde folgende Änderung durchgeführt und beschlossen: 1) Reduktion der Mehrkosten ÖEK auf € 6.300,-- (lt. Rücksprache mit Dr. Jernej und Beschluss des Gemeindevorstandes in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 - Vergütung von Zusatzleistungen an Mag. Dr. Silvester Jernej im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes) 2) Erhöhung des Straßeninstandhaltungskonto auf € 55.000,--.

Der 3. NVA 2017 stellt sich nun wie folgt dar:

Aufteilung Überschuss 2016		
Rest nach 2. NVA		€ 1.085,86
1/812000/043000	Blitzschutzanlage WC, Park am See Steindorf	€ 1.000,00
	verbleibender Rest vom Überschuss	€ 85,86
Aufteilung der freien BZ-Mittel 2017 in der Höhe von € 84.000,00		
1/816000/050000	Erstellung eines Masterplan für die Breitbandoffensive	€ 3.000,00
1/369000/757000	Sanierung DG-Haus Tiffen	€ 9.700,00
1/010000/728000	Mehrkosten ÖEK	€ 6.300,00
1/840000/701000	Pachtzins Seewirt-Areal 2016 + 2017	€ 10.000,00
1/612000/611000	Straßeninstandhaltung	€ 55.000,00
		€ 84.000,00
Einnahmen		
2/941000/860000	Einmalentschädigung Migration und Integration	€ 33.000,00

Wortmeldungen:

HR. GR Huber merkt an, dass aus seiner Ansicht die freien Mittel für fix projektierte Projekte verwendet werden sollen und nicht in die Straßeninstandhaltung gegeben werden.

Hr. Bürgermeister erläutert dazu, dass die Mittel sehr gut im Bereich der Straßeninstandhaltung aufgehoben sind, vor allem auch um die 50% BZ Mittel nicht zu verlieren.

Hr. GR Huber merkt ergänzend an, dass wenn die Schiffsanlegestelle gebaut werden würde, auch hier Fördermittel lukriert werden könnten. Für ihn hat auch der Tourismus einen erheblichen Anteil an der Wirtschaftskraft und sollte auch dieser Teil in der Gemeinde gestärkt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die 50% KBO schon eingearbeitet wurden und beim Burgweg akuter Handlungsbedarf herrscht. Für ihn sind die Straßen als Grundbedürfnis der Bevölkerung prioritär weiter oben zu reihen.

Hr. Huber erklärt dazu, dass es auch andere Prioritäten der Gemeinde geben soll und die derzeitige Anlegestelle nicht einladend für sämtliche Besucher ist.

Fr. GV Penz frag nach, ab welchen Überschreitungen im Budget es Beschlüsse bedarf.

Hr. Bürgermeister erklärt dazu, dass im Zuge von Projekten es immer wieder zu Überschreitungen kommen kann.

Der Amtsleiter erklärt, dazu dass jegliche nicht bedeckte Überschreitungen auch im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Hinsichtlich der Straßen erläutert er weiter, dass Beschlüsse über Erweiterungen im Gemeindevorstand beschlossen wurden (z.B. Parkplatz Apotheke). Dahingehend haben sich die geplanten Mittel im Straßensanierungsprojekt für den Burgweg reduziert.

Lt Fr. GR Mittermüller sind die Überziehungen bei den Straßen sehr bedauerlich. Und das die Information an den Gemeinderat hinterher ergeht, sollte nicht sein. Hinsichtlich des Pachtzinses für das Seewirtareal für 2016 und 2017 erläutert sie, dass die kostenlose Nutzung der Fläche seinerzeit durch sie verhandelt wurde. Es hätte dahingehend besser verhandelt werden sollen. Auf Grund einiger wichtiger anderer Punkte im Nachtragsvoranschlag wie die Mehrkosten für das ÖEK, Dorfgemeinschaftshaus, Breitband wird sie dennoch Ihre Zustimmung zum 3.NVA erteilen.

Hr. GR Huber merkt zudem an, dass eine prioritäre Reihung von Projekten stattzufinden hat. Die BZ-Mittel ab 2018 wurden noch immer nicht aufgeteilt und ist eine Reihung dringend notwendig.

Der Bgm. erklärt, dass in der bisherigen Vereinbarung für das Seewirtareal der Passus enthalten war, dass der Bereich für touristische Zwecke kostenlos zur Verfügung steht. Unklar für ihn war es jedoch, warum in den letzten 10 Jahren von den handelnden Personen dies nicht umgesetzt wurde. Zudem erläutert er, dass es bereits eine Bauverhandlung gegeben hätte, welche die Einfriedung mittels eines 2m hohen Zaunes vorgesehen hätte. Der Abschluss der neuen Regelung war ein Kompromiss.

Fr. GR Mittermüller stellt noch einmal klar, dass die Fläche immer gepflegt gewesen war, die kostenlose Nutzung für touristische Zwecke verbrieft war und jetzt ein Entgelt zu bezahlen ist.

Hinsichtlich der Überschreitungen in Bereich der Straßen bittet der Bürgermeister den Referenten Hr. GV Vidoni zu berichten.

Hr. GV Vidoni erklärt, dass die Erhöhung der Kosten bei den Straßen grundsätzlich unangenehm sei. Bei einigen Projekten ist das „WorstCase“ Szenario eingetreten. So beispielsweise beim Eichenweg, bei welchem ein bestehender Sickerschacht nicht mehr funktionsfähig war (Wiese Bernhard). Dieses Angelegenheit ist knapp vor der Ausführung zum Thema geworden und mussten ~ 200lfm Verrohrung mit in die Ausführung genommen werden. Auch im Bereich des Sonnenweges wurde ein zusätzlicher Teil des Straßenbelages mit gemacht, da dieser schon äußerst desolat war. Er erklärt zudem, dass bei großen Aufträgen eine 10% Erhöhung die Norm sei und wir uns mit den vorliegenden Erhöhungen auch noch in diesem Rahmen befinden.

Fr. GR Mersal frag nach, wo die Einmalentschädigung für Migration und Integration veranschlagt wird. Hr. Bgm. erklärt, dass dies dem allgemeinen Haushalt hinzugefügt wird.

Fr. GR Mersal erklärt, dass sie dem nicht zustimmen kann und für Sie die Mittel zweckgebunden verwendet werden sollen.

Hr. Bürgermeister erklärt, dass die Mittel für schon entstandene Mehrkosten und Leistungen der Gemeinde zuerkannt wurden. Es gibt keine zweckgebundene Verwendung dieser Mittel. Zudem erläutert er, dass er ein Telefonat mit dem Amtsleiter aus Steuerberg geführt hatte und auch dieser erklärt hätte, dass die Mittel frei zu Verwendung stehen.

Fr. GV Penz fragt nach, um welche Leistungen der Gemeinde es sich handelt. Es sind viele ehrenamtliche Stunden eingeflossen und es war kein zusätzliches Personal im Kindergarten oder in der Schule notwendig.

Der Amtsleiter erklärt dazu, dass bereits ein Antrag von Fr. GR Mersal hinsichtlich der Mittel für Migration und Integration eingebracht vorliegt, welcher vor eingehen in die nicht öffentliche Sitzung zu verlesen ist. Diesbezüglich soll die Angelegenheit dem Ausschuss zugewiesen werden.

Hr. GR Hr. Müller äußert seine Bedenken in Angelegenheit der Überschreitungen der Straßensanierungen und ob die Mittel für das Projekt Burgweg auch mit der Erhöhung ausreichen werden.

Hr. GV Vidoni erläutert, dass leider HR. Rindler als Sachverständiger von der Verwaltungsgemeinschaft zeitlich überlastet sei. Deswegen liegt noch keine endgültige Kostenschätzung vor. Zudem erklärt er, dass der Burgweg als sehr großes Projekt anzusehen sei, bei dem auch die Kombination der Sanierung der Straße und der schon sehr alten Wasserleitung erschwerend dazu kommt.

Lt. Hr. Müller sollte auch eine längerfristige Planung mit den BZ-Mitteln vorgenommen werden. Dies ist weder im Bauausschuss noch im Finanzausschuss angesprochen worden.

Hr. Bürgermeister erklärt weiter, dass klar sei, dass viele Begehrlichkeiten vorhanden sind. Er hält jedoch fest, dass auch schon viele Projekte umgesetzt wurden.

HR. GR Hauser würde gerne den Antrag stellen, die Mittel für Migration zweckgebunden zu verwenden. Da der Abänderungsantrag schriftlich eingebracht werden muss, wird die Sitzung für 5 Minuten durch den Bürgermeister unterbrochen.

Nach 5 Minuten Unterbrechung verliert der Bürgermeister den Abänderungsantrag wie folgt:

Abänderungsantrag § 41

Hier stellen wir den Antrag im 3. Nachtrags
Voranschlag sollen 30.000.- Euro nicht
in den allg. Haushalt übergeführt werden,
sondern für Integration verwendet werden.
Die genaue Verwendung soll noch im Finanzaus-
schuss besprochen werden.

R. Huber

Es wird vorgeschlagen den Betrag dem Budgetposten
Erwachsenenbildung zuzuschlagen.

Fr. GR Mittermüller merkt an, dass die Mittel sowieso auf ein eigenes Konto verbucht werden und wenn diese nicht verbraucht werden auch Rückstellungen gemacht werden können.

Der Bürgermeister bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich 8 (GV Penz, GR Maschek, GR Müller, GR Augustin, GR Pertl, GR Hauser, GR Mersal, GR Peterschitz) zu 15 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin bringt der Bürgermeister den 3.NVA 2017 wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden 3. Nachtragsvoranschlag vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich 21 zu 1 (GR Huber) angenommen

Punkt 6d – Änderung des mittelfristigen Investitionsplans;

Der Bürgermeister verliest zum TOP 6d wie folgt den Sitzungsvortrag:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2017 wurden aus den jährlichen BZ-Mitteln € 15.000,00 für das Projekt Schiffsanlegestelle Bodensdorf und € 13.000,00 für die Sanierung des Aussichtsturms im Bleistätter Moor zweckgebunden.

Im Rahmen des 3. Nachtragsvoranschlags 2017 sollen die restlichen BZ-Mittel in der Höhe von € 84.000,00 für folgenden Investitionen verwenden werden.

Konto	Vorhaben	
1/816000/050000	Erstellung eines Masterplan - Breitbandoffensive	3.000,00
1/369000/757000	Sanierung DG-Haus Tiffen	9.700,00
1/010000/728000	Mehrkosten ÖEK	7.300,00
1/840000/701000	Pachtzins Seewirt-Areal 2016 + 2017	10.000,00
1/612000/611000	Straßeninstandhaltung	54.000,00
		<hr/>
		84.000,00

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.10.2017 mehrheitlich sowie des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt 6c – 3.NVA 2017 soll der mittelfristige Investitionsplan wie folgt beschlossen werden:

Konto	Vorhaben	
1/816000/050000	Erstellung eines Masterplan - Breitbandoffensive	3.000,00
1/369000/757000	Sanierung DG-Haus Tiffen	9.700,00
1/010000/728000	Mehrkosten ÖEK	6.300,00
1/840000/701000	Pachtzins Seewirt-Areal 2016 + 2017	10.000,00
1/612000/611000	Straßeninstandhaltung	55.000,00
		<hr/>
		84.000,00

Wortmeldungen:

Hr. GR Huber Klaus erläutert, dass die freien BZ Mittel für bereits konkrete Projekte zugeteilt werden sollen und er deshalb keine Zustimmung geben wird.

Fr. GR Mittermüller erklärt, wie schon unter den vorherigen Tagesordnungspunkt, dass das Seewirtareal kostenlos zur Verfügung gestanden war und stellt noch einmal fest, dass für 2018, 2019 sowie 2020 noch keine Verwendung der BZ-Mittel vorgesehen wurde. Es fehlt an der Planung und an Projekten.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass ein großes Projekt mit dem Strandbad bevorstehen wird und diesbezüglich noch freie BZ-Mittel benötigt werden. Zudem erläutert er nochmals,

dass in vielen Straßenbereichen massive Reparaturen anstehen und es generell nicht an Projekten fehlt.

Fr. Mittermüller erklärt, dass Grobkostenschätzungen auf kurzem Wege über den SV Rindler eingeholt werden könnten. Demensprechende Projekte müssen jedoch vorliegen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich 21 zu 2 (GR Huber, GR Mersal) angenommen.

Punkt 7a – Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Pumpdruckleitung (Hirschlackenquelle – Ochsenbachquelle) zur Absicherung der Wasserversorgung Versorgungsgebiet Berger Gerlitze;

Der Bürgermeister verliest den Sitzungsvortrag zum TOP wie folgt:

Vom Projektwerber Hotel 12 und Chaletdorf auf der Gerlitze wurde um baurechtliche Bewilligung angesucht.

Allgemeines zur Wasserversorgung im Projektgebiet:

Die Wasserversorgung im Projektgebiet erfolgt über das bestehende Wasserversorgungsnetz von Hr. Erwin Berger (Hotel Feuerberg). Diese wird derzeit über die Finsterbachquelle (ist im Besitz von Hr. Berger) und durch die Ochsenbachquellen (wasserbezugsberechtigt ist die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See) versorgt. Das Wasser der Ochsenbachquelle wird mittels einer Pumpe und Pumpdruckleitung (DN80) in das Wasserversorgungsnetz von Hr. Berger gepumpt. Die hierfür erforderlichen baulichen Anlagen wurden von Hr. Berger errichtet. Über das Wasserversorgungsnetz von Herrn Berger werden im Projektgebiet auch die bestehenden Hütten und das H12 mit Wasser versorgt. Zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Berger besteht ein Wasserversorgungsübereinkommen (vom 19.04.1993) in der Höhe von 1,5 l/s (sofern die Quellschüttung im Bereich der Ochsenbachquellen ausreichend Wasser liefert).

Zu den Quellschüttungen der Finsterbachquelle liegen laut mündlicher Mitteilung von Hr. Berger keine kontinuierlichen Messungen/Aufzeichnungen vor.

In den Sommermonaten ist in der Regel eine ausreichende Schüttung der Finsterbachquellen zu verzeichnen. In dieser Zeit kann das Projektgebiet zur Gänze über die Finsterbachquelle mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden. Die Quelfassung der Finsterbachquelle wurde in den letzten Jahren saniert und dem Stand der Technik angepasst. In den Wintermonaten bzw. in Trockenperioden sinkt die Quellschüttung der Finsterbachquelle dennoch deutlich. Über die Minimalschüttmengen liegen keine Informationen vor. Die Schüttung dürfte vermutlich auf 0,10 l/s sinken.

In den Wintermonaten ist es daher erforderlich, das zusätzlich benötigte Trink- und Brauchwasser über die bestehende Pumpdruckleitung vom Pumpbehälter der Ochsenbachquellen auf den Berg (in das Projektgebiet) zu pumpen.

Laut mündlicher Mitteilung von Hr. Berger wurde im Winter 2007 im Bereich der Ochsenbachquellen eine Minimalschüttung von 0,97 l/s gemessen.

Dieser Wert im Jahr 2007 zeigt auf, dass im Härtefall keine Versorgungssicherheit im Bereich Gerlitzten bestehen würde. Diesbezüglich wurde von der Baubehörde die Baueinreichung per Bescheid abgewiesen – Nachweis über die gesicherte Wasserversorgung ist zu erbringen.

Zwischen den Ochsenbachquellen und den Hirschlackenquellen besteht eine Freispiegelleitung, mit der das am Berg nicht benötigte Trinkwasser in das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See eingeleitet werden kann.

Laut mündlicher Mitteilung von Hr. St. Rautnig (Sachverständiger Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen) liegt die aktuelle Minimalschüttung der Hirschlackenquellen in Summe bei 1,22 l/s. Für die Gemeinde Steindorf (Versorgungsgebiet, in welchem die Ochsenbachquellen und Hirschlackenquellen liegen) wurde in den Wintermonaten mit minimaler Quellschüttung ein Wasserdargebot von insgesamt 8,7 l/s gemessen. Der Wasserbedarf wird für diese Jahreszeit derzeit mit rund 7,75 l/s berechnet (Angabe von Hr. St. Rautnig). Das heißt derzeit sind für das Versorgungsgebiet in dem die Ochsenbachquellen und die Hirschlackenquellen liegen eine Trinkwasserreserve von rund 0,95 l/s vorhanden.

Im Zuge einer Geländebegehung am 14.07.2017 wurden die 3 Quellfassungen im Bereich der Ochsenbachquellen und die Quellfassungen (rund 10 Quellen) im Bereich der Hirschlackenquellen besichtigt.

Beim Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass alle besichtigten Quellfassungen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei nahezu allen Quellen Umläufigkeiten vorhanden sind. Das heißt derzeit wird nicht das gesamte vorhandene Quellwasser gefasst.

Laut Einschätzung von Herrn Hönegger (Brunnenmeister, welcher bei der Begehung im Auftrag der Gemeinde anwesend war) könnten bei der Neufassung der westlichen Ochsenbachquellen noch rund 0,20 l/s (in Trockenperioden) zusätzlich gefasst werden. Das heißt die Minimalschüttung der Ochsenbachquellen könnten durch eine Neufassung voraussichtlich von 0,97 l/s auf rund 1,17 l/s gesteigert werden. Weiteres könnte laut Einschätzung von Herrn Hönegger bei der Neufassung der Hirschlackenquellen noch rund 1,0 l/s zusätzlich gefasst werden. Das heißt die Minimalschüttung der Hirschlackenquellen könnten durch eine Neufassung voraussichtlich von 1,22 l/s auf rund 2,22 l/s gesteigert werden. Hierbei ist noch anzumerken, dass im Bereich der Hirschlackenquellen derzeit nicht alle Quellaustritte gefasst sind (Grundeigentümer Bundesforste).

Die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Baudienst wurde von Seiten der Gemeinde Steindorf mit der Durchführung einer Wasserbedarfsermittlung beauftragt. Hr. DI (FH) Rautnig hat diesbezüglich 2 Berechnungen (1x ohne Wasserbezug Feuerberg und 1x inkl. Wasserbezug Feuerberg bis max. 1,5l/s der Ochsenbachquelle) durchgeführt. Die Berechnungen wurden für die Wintersaison gemacht, da in diesen Monaten die Quellen die geringste Schüttungen aufweisen. Für die Absicherung der Wasserversorgung am Berg (nicht im Pflichtbereich der Gemeinde) wurden folgende Maßnahmen vorbesprochen:

Neufassung der westlichen Ochsenbachquellen

Dadurch könnte auf Basis der vorliegenden Daten und Informationen der Gesamtwasserbedarf im Projektgebiet (Bereich Gerlitz/Feuerberg - Bestand und Neuerrichtung des H12) abgedeckt werden. Zur Absicherung / Berücksichtigung von Wasserbedarfsspitzen ist zusätzlich die Errichtung eines weiteren Hochbehälters im Projektgebiet erforderlich. Derzeit wird von einem Volumen zwischen 50 und 100 m³ ausgegangen. Im Zuge der Detailplanung ist noch eine detaillierte Bedarfsermittlung für den Inhalt des zusätzlichen Hochbehälters durchzuführen.

Errichtung eines Pumpspeichers und einer Pumpdruckleitung von den Hirschlackenquellen zum Pumpspeicher der Ochsenbachquellen

Mit der Errichtung einer Pumpdruckleitung vom Quellsammelschacht bzw. eines neu zu errichtenden Pumpspeichers bei den Hirschlackenquellen zum bestehenden Pumpspeicher der Ochsenbachquellen könnten weitere Trinkwasserreserven für das Projektgebiet (Wasserversorgungsbereich Feuerberg / Berger) geschaffen werden. Dadurch kann eine zukünftige bauliche Erweiterung im Projektgebiet ermöglicht werden. Die Pumpleistung sollte auf rund 1,0 l/s ausgelegt werden. Dies entspricht ca. den derzeitigen Reserven der Wasserversorgung im betreffenden Versorgungsgebiet der Gemeinde Steindorf in Zeiten von Trockenperioden. Weiteres soll im Zuge der Verlegung der Pumpdruckleitung auch gleichzeitig die bestehende Freispiegelleitung erneuert werden. Dadurch können das im Projektgebiet nicht benötigte Trinkwasser langfristig in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Steindorf eingespeist werden.

Neufassung (Sanierung) der Hirschlackenquellen

Durch die Neufassung der bestehenden Hirschlackenquellen bzw. einer Neufassung der noch nicht gefassten Quellaustritte könnten die Trinkwasserreserven um mindestens 1,0 l/s erhöht werden. Für die Wasserversorgung im Bereich des „Versorgungsgebiets Feuerberg / Berger“ ist die Neufassung nicht erforderlich. Die bestehenden Quellfassungen im Bereich der Hirschlackenquellen sollten einerseits zur Sicherung der Wasserqualität andererseits hinsichtlich einer deutlichen Erhöhung der Trinkwasserreserven der Gemeindewasserversorgungsanlage, erneuert werden.

Für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen stehen grundsätzlich 2 Varianten zur Auswahl:

Variante1: Start mit der Sanierung der westlichen Ochsenbachquellen und danach Errichtung der Pumpdruckleitung (Verbindungsleitung) zwischen dem geplanten Pumpbecken der Hirschlackenquellen und dem bestehenden Pumpbecken der Ochsenbachquellen.

Variante2: Start mit der Errichtung der Pumpdruckleitung (Verbindungsleitung) zwischen dem geplanten Pumpbecken der Hirschlackenquellen und dem bestehenden Pumpbecken der Ochsenbachquellen und danach Sanierung der westlichen Ochsenbachquellen.

Grundsätzlich werden beide Umsetzungsvarianten als zielführend angesehen. Die Variante 2 bietet den Vorteil, dass sie ganzjährig (ohne zeitliche Einschränkung) umgesetzt werden kann. Bei der Sanierung der westlichen Ochsenbachquellen müssen diese vorübergehend vom Wasserversorgungsnetz genommen werden. Dies kann zu Engpässen bei der Wasserversorgung im Projektgebiet führen.

In einer letztmaligen Besprechung (14.09.2017) zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorger des Projektgebietes Hr. Berger, Hr. Kleinfärcher (Projektwerber), Hr. Rautnig (Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen), Hr. Petutschnig (Umweltbüro Klagenfurt) wurden folgende Vorgehensweise vorbesprochen:

Ziel: Sicherung der Trinkwasserversorgung im Projektgebiet sowohl kurzfristig als auch langfristig soll erreicht werden.

Start mit der Errichtung der Pumpdruckleitung (Verbindungsleitung)

1. Projekterstellung und Vorbereitung durch das Umweltbüro – im Auftrag sowie Kostenübernahme vom Projektwerber H12 (Hr. Kleinfärcher oder Hr. Berger).
2. Einreichung des Projektes durch die Gemeinde Steindorf bei der Wasserrechtsbehörde.
3. Vorbereitung Vertrag und Abschluss zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorger im Projektgebiet für die Errichtung und weitere Nutzung (Vorbesprochen wurden, dass die Errichtungskosten vom Projektwerber getragen werden. Zudem muss über eine mögliche Bereitstellungspauschale und Kosten für die Entnahme nachgedacht werden – in Anlehnung an die bestehende Vereinbarung zwischen Berger und Gemeinde aus dem Jahr 1993).

Zuletzt hat eine Besprechung (10.10.2017) zwischen Hr. Kleinfärcher und der Gemeinde Steindorf stattgefunden. In dieser hat Hr. Kleinfärcher erläutert, dass das einzureichende Projekt in der nächste Woche vom Umweltbüro fertiggestellt werden sollte und danach eingereicht werden soll.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss für die Zustimmung zum Bau bzw. der Projektierung der Pumpdruckleitung beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bgm. erklärt zudem, dass es um die Sicherstellung des Versorgungsbereiches Berger und Chalettdorf geht (nicht Pflichtbereich der Gemeinde). Diesbezüglich wurde auch eine Erhebung und Darstellung der Wasserversorgung für den Pflichtbereich der Gemeinde über dem GR Hr. Blasge gemacht. Er bittet Hr. Blasge um kurze Erläuterung.

Hr. GR Blasge erläutert, dass in der Erhebung sämtliche Schüttungen der Wasserversorgung der Gemeinde erfasst wurden. Von den ~ 40 Quellen bringen die Ochsenbachquelle, die Hirschlackenquellen sowie die Koflerquelle am meisten. Im Jahr 2007 hat es lt. den Aufzeichnungen der Gemeinde einen Engpass gegeben. Diesbezüglich ist die Schüttung auf 0,7l/s gefallen. Im Normalfall ist jedoch Wasser in ausreichender Menge gegeben. Auch auf die zukünftige Bebauung der nächsten Jahre wurde bei der Erhebung Rücksicht genommen. Die Unterlagen wurden zur weiteren Prüfung an unseren SV der Verwaltungsgemeinschaft Hr. Rautnig weitergeleitet. Auch dieser ist auf ähnliche Werte bei der Wasserbedarfsermittlung gekommen (0,97l/s). Derzeit sieht es im allgemeinen Gut aus hinsichtlich der Wasserversorgung. Um jedoch für die Zukunft vernünftig weiter zu Planen und die Wasserversorgung eventuell auch in Trockenperioden sicherstellen zu können müsste laufend investiert werden. Diesbezüglich müssen einige Quelfassungen saniert werden, welches in der Vergangenheit bis dato nicht passiert sei.

Der Bgm. erläutert dazu, dass die Sanierungen der Hirschlackenquellen lt. einer Besichtigung mit den Hr. Höhnigsberger ~ € 300.000,-- an Kosten verursachen wird. Lt. Prognoseberechnung könnte eine Mehrleistung von ca. 1l/s erreicht werden.

Der Bgm. erklärt weiter, dass der Feuerberg ein wichtiger Betrieb der Gemeinde Steindorf darstellt. Es sollte nun im ersten Schritt die Pumpdruckleitung erstellt werden und des Weiteren ein Masterplan für die Quellsanierungen erstellt werden (prioritäre Reihung der Sanierungen). Heute gilt es die generelle Zustimmung zum Projekt zu erteilen, um das Projekt einzureichen. Für die Gemeinde Steindorf entstehen keine Kosten. Die Kosten der Pumpdruckleitung müssen von Wasserversorger Berger oder vom Projektwerber des Hotel12 bzw. Chalettdorf getragen werden. Für die Wasserentnahme ist der Gemeinde ein Wasserzins zu bezahlen und eventuell auch für die Bereitstellung der Anlage. Eine vertragliche Regelung in Anlehnung an die bestehende Vereinbarung soll abgeschlossen werden.

Für Hr. GR Huber ist es nicht nachvollziehbar, warum dies nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Es sollte im Gremium vorberaten werden, welches zuständig ist. Zusätzlich weist er darauf hin, dass der Wasserhaushalt nicht entspannt sei – z.B. sollte noch eine zusätzliche Entsäuerung in Tratten gebaut werden.

Hr. Bgm. erläutert, dass grundsätzlich kein Beschluss notwendig sei und die Angelegenheit keine finanziellen Auswirkungen hat. Er erklärt zudem, dass es in der Eigenverantwortung aller Mandatäre liegt, sich die Unterlagen genauer durchzuschauen. Wichtig für Hr. Bürgermeister ist es, die Wasserversorgung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Hr. GR Teuffenbach gibt Hr. Huber grundsätzlich Recht. Die Dringlichkeit sollte erkannt werden und entsprechend in den Gremien beraten. Er stellt hinsichtlich der Wasserversorgung klar dass zwischen Bodensdorf und Steindorf sowie weiter bis nach Feldkirchen eine Ringleitung besteht.

Hr. Vzbm. Liendl erläutert, dass jedem die Dringlichkeit bewusst sein soll. Es gilt die Absicherung der Wasserversorgung für den Feuerberg und für den Bereich Hotel 12. Die Sanierungen der Quellen soll Prioritär gestaltet werden und für die nächsten Jahre aufbereitet werden. Die Angelegenheit wird dann auch in den Ausschüssen entsprechend behandelt.

Fr. GR Peterschitz sieht die Dringlichkeit nicht so gegeben, da ja Wasser vorhanden sei. Es geht um die Sicherung für einen größeren Betrieb und für einen etwaigen Ausbau.

HR. Bürgermeister erklärt weiter, dass im Bauverfahren (Hotel 12, Chalettdorf) der Wasserversorger Hr. Berger seine Zustimmung nicht gegeben hat. Wenn dies vom Wasserversorger nicht erfolgt, kann auch keine Baugenehmigung erteilt werden. Die gesicherte Wasserversorgung ist dementsprechend nachzuweisen. Auch im Falle eines Ausbaues im Bereich des Feuerberges kann keine Bewilligung erteilt werden.

Der AL weist den Gemeinderat auf die bestehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorger hin. In diesem wird geregelt, dass die Gemeinde Wasser bis zu einem bestimmten Ausmaß dem Wasserversorger zur Verfügung stellt (sofern vorhanden). Lt. internen Aufzeichnungen wäre dies im Jahr 2007 nicht möglich gewesen, wenn der Bedarf vorhanden wäre.

Hr. GR Vidoni fügt hinzu, dass dann ein etwaiges Projekt sicher im Ausschuss behandelt werden wird. Heute geht es nur um die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde zum Projekt.

Für Hr. GR Blasge macht diese Vorgehensweise Sinn. Es wurden entsprechende Daten im Vorfeld erhoben. Es wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht und kann nun mit der Umsetzung gestartet werden.

Der Bgm. erklärt abschließend, dass die Gemeinde 1,5l/s per Vereinbarung, falls vorhanden, dem Wasserversorger Berger zugesichert hat. Diese waren kurzfristig nicht vorhanden und gilt es nun vorrausschauend zu handeln.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den Grundsatzbeschluss, die Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung einer Pumpdruckleitung (Verbindung Hirschlackenquelle und Ochsenbachquelle) zu erteilen. Die Kosten müssen vom Wasserversorger Berger bzw. den Projektwerber Hotel 12/Chalettdorf getragen werden.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7b – Vereinbarung Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See und Gemeinde ab 2017

Der Bürgermeister verliest unter TOP 7b wie folgt den Sitzungsvortrag:
Zwischen der Gemeinde Steindorf und dem Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See besteht für das heurige Jahr noch keine vertragliche Regelung.

Hinsichtlich der bisherigen Vereinbarung fallen folgende Posten und Kostenersätze zukünftig weg:

- | | | |
|------------|--|--|
| Punkt 1.6 | Blumenanlagen und Rastplätze im Talbereich | € 15.000,-- |
| Punkt 1.8 | Veranstaltungen | € 5.000,-- (soll jetzt nach dem tatsächlichem Aufwand weiter verrechnet werden). |
| Punkt 1.10 | Touristisches Sonderprojekt | € 10.000,-- |

Zudem wird unter Punkt 3 folgender Passus hinzugefügt:

Der TVB ist Pächter der im Eigentum der Land Kärnten Beteiligungen GmbH befindlichen Liegenschaft EZ 260 KG 72337 Steindorf, bestehend aus dem Grundstück 1140, Gärten und Freizeitflächen, das am Ufer des Ossiacher Sees liegt. Der TVB nutzt das Grundstück zur Errichtung eines Promenadenweges (SlowTrail), der auch über das genannte Grundstück führt. Die jährlichen Pachtzinsen betragen € 10.000,--. Die Gemeinde trägt 50% der jährlichen Kosten in Höhe von maximal € 5.000,--

Die bisherigen Vereinbarungen sahen einen Abschluss jeweils auf 1 Jahr vor. Diese Vereinbarung soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Wie bereits im Frühjahr vorbesprochen existiert zudem ein Vorstandbeschluss des Tourismusverbandes, im welchem der Gemeinde für 10 Jahre ein Betrag von € 40.000,-- (Tourismusverband) sowie € 20.000,-- (Tourismusregion) in Aussicht gestellt werden – für die Neugestaltung des Strandbades in Bodensdorf – gemeinsames Projekt.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 vorberaten und mehrheitlich (5 zu 1) beschlossen.

Wortmeldungen:

Hr. GR Müller erklärt, dass dies ein Abbau des Gemeindebudget bedeutet. Die Gemeinde verliert dabei Geld für touristische Maßnahmen. Störend dabei ist, dass mögliche Mittel für ein touristisches Projekt in Aussicht gestellt werden. Dies ist jedoch nicht vertraglich geregelt.

Der Bgm. erklärt dazu, dass es einen Grundsatzbeschluss des TVB Vorstandes dahingehend gibt.

Hr. GR Pirker möchte die Zahlen diesbezüglich unterstreichen. Es gibt Einnahmen in Ausmaß von € 460.000,-- an Ortstaxe und die Gemeinde erhält vertraglich € 18.000,-- zurück. Seiner Ansicht wurden die Verhandlungen schlecht geführt. Man kann sich mit € 18.000,-- nicht zufrieden geben.

Der Bürgermeister erklärt erneut, dass es einen Grundsatzbeschluss im TVB gibt. Eine Vertragliche Regelung gibt es bis dato noch nicht, da kein Projekt vorhanden sei. Dass seinerseits schlecht verhandelt wurde, weist er zurück. Es war notwendig, mit den Vertragspartner auch konsensuell zu verhandeln. Er erklärt den Gemeinderat zudem, dass durch den SlowTrail bereits einiges an Geld durch den Tourismusverband in die Gemeinde geflossen sei

Hr. GR Huber hält fest, dass wenn ein Strandbadprojekt nicht kommen sollte, es auch kein Geld von Seiten des TVB geben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vereinbarung auf ein Projekt Strandbad ausgelegt wurde. Im Vorstand haben wir uns ja prioritär durchgerungen, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Wenn ein Strandbadprojekt nicht umgesetzt wird, kann er keine explizite Antwort darauf geben, ob dennoch Geld fließen wird (ggf. für ein anderes Projekt).

Fr. GR Mittermüller erläutert, dass nach der damaligen Gründung des TVB es nicht einfach gewesen sei. Es war ein sehr umfangreiches Thema und es waren große Erhebungen notwendig. Diesbezüglich erklärt sie, dass es sehr viel bestehende Infrastruktur (touristische) in der Gemeinde gibt. Auf Grund von harten Verhandlungen hat die Gemeinde damals € 53.000,-- für die Betreuung, Erhaltung und Pflege der Infrastruktur im Tal erhalten. Die gesamte Infrastruktur ist immer noch die gleiche und die Reduktion der Mittel in Ausmaß von € 35.000,-- ist eine sehr empfindliche Einbuße für die Gemeinde. Sie weist zudem darauf hin, dass es immer wieder finanzielle Mittel für Sonderprojekte gegeben hat. In der Vergangenheit musste sich dafür der TVB mit der touristische Infrastrukturen im Tal nicht auseinandersetzen. Zudem teilt sie mit, dass der TVB damals auch erhebliche Personalkosten (Übernahme der Mitarbeiter der Gemeinde) zu tragen hatte. Auch diesbezüglich ist anzumerken, dass die Leistung derzeit zu wünschen übrig lässt.

Der Bürgermeister erläutert, dass damals die Verhandlungen eine Übergangsform darstellten, auf Grund des neuen Tourismusgesetzes. Damals hat keiner gewusst, wo die Reise hingehen wird und waren Verhandlungen dementsprechend aus Sicht der Gemeinde leichter zu führen. Seiner Meinung nach wird sich der TVB bei sinnvollen Projekten sicherlich nicht verschließen. Hinsichtlich der Leistungen des Tourismusbüros ist anzumerken, dass zusätzlich im Steinhaus eine neue Serviceeinrichtung vom TVB eingerichtet wurde.

Hr. GR Müller berichtet dem Gemeinderat, dass dem Kontrollausschuss des TVB ein Überschuss von € 125 000,-- vorlagen. € 93 000,-- sind in den SlowTrail gegangen. Zudem wird das Strandbad Ende 2019 in die volle Verantwortung der Gemeinde zurückfallen und will der bestehende Pächter auch aus dem Vertrag aussteigen. Hr. GR Müller hält zudem fest, dass kein einziger Gemeinderat gegen ein neues Projekt im Strandbad sei. Es kommt jedoch auf die Art und Weise darauf an. Diesbezüglich hat der Gemeinderat zu entscheiden. Grundsätzlich hält er fest, dass er die Fusionierung der TVB positiv hält. Die Region Villach sei stark.

Fr. GR Mittermüller hält fest, dass der Bürgermeister die Unterstellung den Gemeinderäten gegenüber, dass diese gegen ein Strandbadprojekt seien, zu unterlassen hätte. Der Bürgermeister weist diese Unterstellung von sich. Es wurde seinerseits keine Unterstellung jeglicher Art angestellt und ist er der Meinung, dass es jedoch notwendig sei, klar Farbe zu bekennen.

Fr. GR Mittermüller ist der Meinung, dass die Vereinbarung das Budget der Gemeinde betrifft und für den Finanzausschuss relevant sei und dieser das zuständige Gremium sei.

Hr. GR Teuffenbach erklärt, dass kein Zweifel darüber bestehe, dass im Bereich des Strandbades Handlungsbedarf bestehe. Seiner Ansicht nach sollte der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und sollen von jeder Partei Vertreter zu den Verhandlungen mit den TVB entsendet werden.

Hr. GV Vidoni erklärt, dass damals die Vereinbarung gut gelöst worden ist. Die Problematik hat sich ergeben, dass der TVB nun zusammengelegt wurde. Rechtlich ist es nirgends definiert, welches Anrecht die Gemeinde hat, ein Geld zu erhalten. Er ist der Meinung, dass der TVB mit den € 60.000,-- der Gemeinde ein „Zuckerl“ hergelegt hätte. Er hält es auch als sinnvoll, sich nach einer neuen Verhandlungsstrategie mit Fr. Zorn zusammen zu setzen und neu zu verhandeln.

Fr. GR Mittermüller erklärt, dass sie kein Vorstandsmitglied im TVB sei, sondern der Bürgermeister. Vor den Verhandlungen muss in der Gemeindestube intern das Einvernehmen hergestellt werden.

Hr. GR Müller unterstützt das Ansuchen von Hr. Teuffenbach. Es sollte rasch mit jeder Fraktion zusammengesessen werden und eine taxative Aufzählung über notwendige Vertragspunkte erarbeitet werden. Er erklärt sich gerne bereit, mit dem TVB zu verhandeln. Wichtig sei es jedoch, im Vorfeld zu erläutern, was der Gemeinde rechtlich zusteht.

Hr. Bürgermeister erklärt, dass er grundsätzlich keinen Beistand bei den Verhandlungen benötigt. Er sehe dies jedoch als sinnvoll an, wenn die Willensbildung noch nicht abgeschlossen sei.

Hr. GR Pirker erklärt, dass seiner Ansicht nach die Meinungsbildung nicht am Verhandlungstisch des TVB, sondern in der Gemeinde intern stattzufinden hat. Es sollte eine gemeinsame Meinung im Finanzausschuss gebildet werden und danach in Verhandlungen mit dem TVB getreten werden.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und den Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung zuzuweisen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich 20 zu 3 (Bgm Kavalari, GR Slunka, GR Blasge_) angenommen.

Punkt 7c – Vereinbarung Winterdienst ab 2017 – Schneeräumung – Thomas Raspotnig

Der Bürgermeister verliest zum Tagesordnungspunkt den Sitzungsvortrag wie folgt:
Unsere langjährigen Vertragspartner Hr. Jakl Franz sowie Hr. Kanzi Albin werden heuer nicht mehr den Winterdienst für die Gemeinde durchführen. Diesbezüglich wird der Teilbereich in Steindorf (vormals Hr. Kanzi) durch unseren Schneeräumer Hr. Rangetiner (mit 2. Traktor) übernommen.

Zudem hat Hr. Raspotnig Thomas sein Interesse bei der Gemeinde bekundet, als Schneeräumer für die Gemeinde tätig zu werden. Bisher ist Hr. Raspotnig als Schneeräumer in Villach tätig gewesen. Lt. Rücksprache mit dem Referenten Hr. Vidoni würde Hr. Raspotnig zu den Bedingungen der Gemeinde fahren. Hinsichtlich des Winterdienstes ab der Saison 2017/2018 wurde eine Vereinbarung auf Grundlage der bestehenden Verträge mit unseren Schneeräumern vorbereitet und liegt diese nun zum Beschluss vor. Die Vereinbarung wurde bereits von Hr. Raspotnig gegenkontrolliert und unterzeichnet.

Finanzielle - Eckdaten des Vertrages:

1. Stundensatz: € 73,83 Brutto

2. Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag/Sonntagszuschlag: € 4,22 Brutto

(Die Stundensätze ergeben sich aus den vormaligen € 70,-- & € 4,-- im Jahr 2013 inkl. der Indexanpassungen).

3. Bereitschaftspauschale in Höhe von € 500,--

4. Jährliche Indexanpassung

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 vorbereitet und die Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Vereinbarung „Winterdienst-Schneeräumung“ zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Raspotnig Thomas – Zahl: 814/2017-1AW vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7d – Schulische Tagesbetreuung – Sommerbetreuung 2018

Der Bgm. bittet die Referentin Fr. GV Penz den Tagesordnungspunkt vorzutragen.

Fr. Penz berichtet den Gemeinderat wie folgt:

Wie bereits im Jahr 2017 soll auch im Sommer 2018 eine Sommerbetreuung angeboten werden.

Zeitraum: 09.07.2018 bis 27.07.2018

Zeitraumen: Montag bis Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr

Im Jahr 2017 beliefen sich die Kosten für die Sommerbetreuung für die Gemeinde wie folgt:

Einnahmen der Elternbeiträge: 8x € 60,-- = € 480,--

Ausgaben: = € 845,-- lt. Vereinbarung

Kosten für die Eltern:

1 Woche: € 60,-- (exkl. Essen)

2 Wochen: € 120,-- (exkl. Essen)

3 Wochen: € 180,-- (exkl. Essen)

Die Essenskosten belaufen sich auf € 3,40 pro Essen.

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde (ohne Einnahmen der Elternbeiträge):

Es werden 32,5 Stunden Betreuung angeboten (7.30-14.00 Uhr). Das Kindernest verrechnet € 26,-- brutto pro Stunde. Lt. Angebot der Kindernest gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH liegen die Kosten für 3 Wochen bei max. € 2.535,--. Diese Kosten verringern sich noch durch entsprechende Elternbeiträge.

Die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung stehen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung. Vorgeschlagen wird den Beschluss zu fassen, die Sommerbetreuung auch im Jahr 2018 wieder durchzuführen und dafür im Voranschlag 2018 erneut einen Betrag in Höhe von € 1.500,- vorzusehen. Zusätzlich soll die Kindernest gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH mit der Durchführung je nach Bedarf erneut beauftragt werden.

Eine Bedarfserhebung wird in den 3 Schulstandorten im Februar 2018 erfolgen.

Es könnte ab 10 Kinder gestartet werden und könnte es max. für die Dauer von 3 Wochen andauern.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Sommerbetreuung auch im Jahr 2018 erneut durchzuführen, dementsprechend erneut € 1.500,-- im Voranschlag 2018 vorzusehen und nach Bedarf die Kinderbetreuungsgesellschaft mbH mit der Durchführung zu beauftragen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7e – Schulische Nachmittagsbetreuung 2016/2017 – Rückzahlung der Elternbeiträge

Der Bürgermeister bittet erneut die Referentin zur Berichterstattung.

Fr. GV Penz berichtet dem Gemeinderat wie folgt:

Die Schulischen Nachmittagsbetreuung – Abrechnungsjahr 2016/2017 hat folgende Abrechnung ergeben:

Einnahmen aus Elternbeiträgen	€ 25.737,00
Bundeszuschuss	€ 9.000,00
Einnahmensumme	€ 34.737,00
Ausgaben	€ 37.388,95
Differenz	€ 2.651,95
Mögliche Fördersumme Land	€ 8.000,00
Nicht in Anspruch genommene Fördersumme	€ 5.348,05

In Rücksprache mit der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 (Kerstin Aigner) wird von Landesseite die Förderung in voller Höhe ausbezahlt wenn nachweislich die Elternbeiträge an die Eltern refundiert wurden.

Vorgeschlagen wird den Eltern aliquot zu den jeweiligen Einzahlungen die Elternbeiträge zu refundieren sowie den Beschluss zu fassen, dass jährlich bereits von Seiten der Finanzverwaltung bei der jeweiligen Endabrechnung dies Berücksichtigung finden soll.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2017 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Hr. Bgm. erläutert dahingehend, dass es darum gehe, den Eltern Beiträge zu refundieren, um die Förderung des Landes im vollen Umfang auch zu erhalten.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, um die Landesförderung in voller Höhe ausbezahlt zu bekommen, die jeweiligen bezahlten Elternbeiträge der Schulischen Nachmittagsbetreuung aliquot der Einzahlungen zurück zu erstatten bzw. in den folgenden Jahren dies im Zuge der Endabrechnung bereits automatisch durchzuführen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beendigung der öffentlichen Tagesordnung und vor eingehen in die nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden 6 nachstehende selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO wie folgt eingebracht, vom Vorsitzenden verlesen und den Ausschüssen zugewiesen:

Selbständiger Antrag

Die u.a. GR-Mitglieder stellen an den Gemeinderat den Antrag, am Standort Bodensdorf ein Bildungs- und Betreuungszentrum zu errichten.

In der 48. Regierungssitzung der Kärntner Landesregierung, am 20. Mai 2015, wurde das Schulentwicklungs- und Standortoptimierungskonzept, welches den Auf- und Ausbau von Bildungs- und Betreuungszentren beinhaltet, beschlossen. Für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wurde das Bildungszentrum Bodensdorf, an welchem sich bereits die VS, der KiGa sowie die örtliche Musikschule befinden, definiert. Beide Gebäude (VS und KiGa) bedürfen einer Teilsanierung und barrierefreien Gebäudeerschließung und sollte im Zuge der Projektplanung die räumliche Integration der Expositur Tiffen und der VS Steindorf berücksichtigt werden.

Am Standort der Volksschule Bodensdorf könnte mit einem angemessenen Zubau ein modernes, zukunftsorientiertes und dem Stand der Technik entsprechendes Bildungs- und Betreuungszentrum der 1 bis 10 Jährigen entstehen. Durch den angrenzenden Kindergarten wäre auch die vorschulische Erziehung und Ausbildung optimal abgerundet. Der Bildungsweg eines Kindes könnte somit in einem Bildungs- und Betreuungszentrum stattfinden.

Lt. schriftlicher Auskunft vom 19. Sept. 2017 von Frau Mag. (FH) Daniela Haan, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung scheint eine Förderung über den K-SBF für die Standorte Tiffen und Steindorf eher unwahrscheinlich.
Eine Zusammenführung der drei Volksschulen am Standort Bodensdorf wird seitens des Landes Kärnten empfohlen.


Bedeckungsvorschläge: BZ- Mittel, Laufendes Budget, Schulbaufonds: 75% des Gesamtprojektes , Kommunale Infrastrukturförderung.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 lag bei rund 1.6 Millionen € brutto.


Unterschrift der GR:


(HAUSER)


Müller


(MASCHEK)


(PERZ)


(Augustin)

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Schulausschuss zugewiesen.

Brigitte Mersal
Unterberger Weg 35
9551 Bodensdorf

Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderätin Brigitte Mersal,
gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

Zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes vom Bund für Migration und Integration

Einleitung/Begründung:

Integration bedeutet letztlich gemeinsames Zusammenleben von Kulturen mit unterschiedlicher Entstehungsgeschichte.

In unserer Gemeinde leben seit September 2015 wieder ca.75 AsylwerberInnen. Der intensiven Integrationsarbeit von vielen Ehrenamtlichen ist es zu verdanken, dass diese Menschen hier von „Fremden“ zu „Neuen Nachbarn“ wurden; ob in Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache oder durch Unterstützung bei amtlichen Wegen und Arztbesuchen, ob in der Freizeitgestaltung oder in der Kinderbetreuung. All diese Aktivitäten erfordern sehr viel Zeit und auch entsprechende Materialien, um diesen Menschen bei der Integration zu helfen.

Diese zweckgebundenen Mittel des Bundes sollten daher ausschließlich für konkrete Projekte verwendet werden, die der Integration und Migration der AsylwerberInnen förderlich sind und das Zusammenleben in der Gemeinde erleichtern.

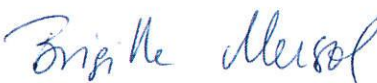
Nicht zu vergessen ist außerdem der Umstand, dass die in den Quartieren untergebrachten AsylwerberInnen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, was sich im Rahmen des Finanzausgleichs positiv auf das Budget der Gemeinde auswirkt.

Daher stelle ich folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über die zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes in der Höhe von 33.000.- Euro. Dieser Betrag wurde vom Bund im Finanzausgleichsgesetz 2017 für Gemeinden im Zusammenhang mit Migration und Integration vorgesehen, zur Verwendung konkreter Integrationsmaßnahmen.

Steindorf am 23.10.2017


Brigitte Mersal

*Finanzierung durch diesen Budgetansatz Integration
Keine Kostenschätzungen notwendig*

Der Antrag wird vom Bgm. dem Finanzausschuss zugewiesen.

**Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO**

Betreff: Indexanpassung der Wasser- und Kanalgebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalar!

Sehr geehrte Gemeindemandatäre!

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen an den Gemeinderat den Antrag, bei den Vorschriften für die Wasser- und Kanalgebühren künftig eine Indexanpassung vorzunehmen.

Basis bildet der VPI 2015 der Statistik Austria (letzte Gebührenanpassung ja per 01/2016 erfolgt), wobei eine automatische Erhöhung bei einer Steigerung des durchschnittlichen VPI-Jahreswertes um 3 % - jeweils mit Wirkung der folgenden Jahresperiode - erfolgen sollte.

(d.h., Betrachtung der Indexwerte jeweils Ende Jänner eines Jahres für den Durchschnittswert des Vorjahres und sodann ggf. entsprechende Anpassung für die laufenden Jahresvorschriften)

Begründung:

Es sind laufende Sanierungen und Bauten im Wasserversorgungssystem notwendig.

Die Indexanpassung verhindert dadurch eine zu hohe einmalige Kostensteigerung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Finanzierung und Kostenschätzung:

Da es sich um eine Einnahmensteigerung handelt, braucht kein Finanzierungsvorschlag vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Milla W.


(Peter)


(Peter)

Der Antrag wird vom Bgm. dem Finanzausschuss zugewiesen.

4

GV

**Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO**

Betreff: Beauftragung des Baus der Schiffsanlegestelle im Kurpark Bodensdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalar!

Sehr geehrte Gemeindemandatäre!

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bau der Schiffsanlegestelle im Kurpark zu beschließen und zu beauftragen.

Begründung:

Es wurde bereits ein Antrag zur Verlegung der Schiffsanlegestelle durch GR-Mitglieder der SPÖ-Fraktion gestellt. Der Antrag wurde im Bauausschuss behandelt, eine Ausschreibung erfolgte. Es kam jedoch zu keiner weiteren Bearbeitung da es auf die Ausschreibung keine Reaktionen gab. Eine Umsetzung sollte dennoch ehest möglich erfolgen, wobei die Planung einem örtlich ansässigen Architekturbüro vergeben werden soll.

Finanzierung und Kostenschätzung:

Finanzierung:

- Budgetansatz „Schiffsanlegestelle“ im Budget 2017 in der Höhe von € 15.000
- Budgetansatz „touristische infrastrukturelle Maßnahmen“ im Budget 2017 in der Höhe von € 200.000

Kostenschätzung:

€ 70.000,-

Mit freundlichen Grüßen


(Moller W.)


(Pees)


(Pees)

Der Antrag wird vom Bgm. dem Gemeindevorstand zugewiesen.

5

FA

Selbständiger Antrag

Die u.a. GR-Mitglieder stellen an den Gemeinderat den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2015 wurde die Geschäftsordnung beschlossen.

Unter dem Punkt „Übertragung von Aufgaben“ wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, zur selbständigen Erledigung, Ausgaben im Einzelfall in der Höhe von max. € 300.000,- zu beschließen.

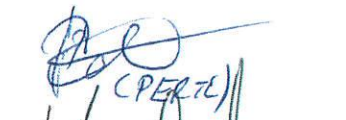
Die u.a. GR-Mitglieder stellen den Antrag, dass Beschlüsse durch den Gemeindevorstand nur mehr möglich sind, die Ausgaben von max. € 30.000,- brutto nicht übersteigen.

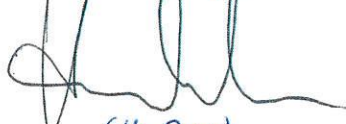
Für die Umsetzung sind keine Bedeckungsvorschläge oder Kostenschätzungen erforderlich.

Unterschrift der GR:


(HAUSER)


(PIRKER)


(PERTE)


(HUBER)

Der Antrag wird vom Bgm. dem Finanzausschuss zugewiesen.

6

60

Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO

Betreff: Längerfristige Terminplanung, Erstellung eines Sitzungsplanes für das
Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalari!

Sehr geehrte Gemeindemandatäre!

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen den Antrag, dass eine Jahresplanung über die Termine der Ausschuß-
Sitzungen, der Sitzungen des Gemeindevorstandes sowie der Gemeinderatssitzungen vorzunehmen
ist.

Begründung:

Die Kurzfristigkeit und die nicht Planbarkeit einiger Sitzungen im Jahr 2017 stellte einzelne
Gemeinderäte vor der Herausforderung, an allen Sitzungen teilzunehmen.
Eine zuverlässige Teilnahme der einzelnen Gemeindemandatäre verlangt eine ausreichende
Planbarkeit.

Mit kurzfristigen Terminverschiebungen ist selbstverständlich zu rechnen.


Mit freundlichen Grüßen


Miller v.


(PERTZ)


(TASCHEK)


(Pauer)


(Augustin)

Der Antrag wird vom Bgm. dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Schriftführer:



AL Andre Winkler

Der Bürgermeister:

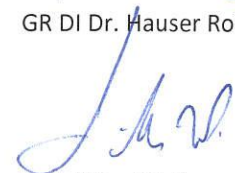


Georg Kavalár

Die Protokollprüfer:



GR DI Dr. Hauser Robert



GR Müller Walter